Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Stockenboi vom 3. Dezember 2024, Zl. 902-1/2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

3. Dezember bis 10. Dezember 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde https://www.stockenboi.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: Hans Jörg Kerschbaumer